



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2025-GC-283

### Stillschweigen über Gewalt im Freiburger Bildungswesen?

---

Urheber/in:	Kubski Grégoire / Hug Marie
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	24.11.2025
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	24.11.2025
Antwort des Staatsrats:	03.02.2026

---

#### I. Anfrage

In der Ausgabe der Zeitung *La Liberté* vom 21. November (S. 31, Artikel von Claire Pasquier) berichten mehrere Schülerinnen und Schüler, die Ende der 1990er Jahre eine Freiburger Orientierungsschule besucht haben, von schockierenden Gewalttaten und öffentlichen Demütigungen, die teilweise strafbaren Handlungen gleichkommen. Angesichts der Kommentare in den sozialen Netzwerken zu diesem Artikel wird deutlich, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle im Freiburger Bildungswesen (sowohl an den Primar- wie auch an den Orientierungsschulen) in dieser Zeit gehandelt haben dürfte.

Aus Respekt gegenüber den Opfern dieser Handlungen, die noch heute unter den Folgen dieser Straftaten leiden, ist es notwendig, die dunklen Kapitel dieser Zeit aufzuklären, insbesondere die Reaktionen bzw. das Ausbleiben von Reaktionen der Behörden und Schuldirektionen. In einem Kanton, der sich gerne mit der Qualität seines Bildungswesens brüstet, scheinen Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten und aus schwierigen familiären Verhältnissen eher Zielscheibe gewalttätiger Übergriffe zu sein, anstatt die von einer öffentlichen Einrichtung zu erwartende Unterstützung zu erhalten, was ihren schulischen Erfolg zusätzlich erschwert. Es ist heute besonders wichtig, über die Gewaltvorfälle einzelner Lehrpersonen selbst hinaus zu klären, wie die Reaktionen der Schuldirektionen und der EKSD (heute: BKAD) aussahen, als sie über Verdachtsfälle eines solchen Verhaltens informiert wurden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie äussert sich die EKSD zum Inhalt des oben genannten Artikels der *La Liberté*?
2. Wurden Gewalt, Demütigungen oder rassistische Äusserungen von Lehrpersonen in den Jahren 1990 bis 2010 von der EKSD und den Schuldirektionen toleriert?
3. Bewahrt die EKSD in ihren Archiven die direkt eingegangenen oder an die Schuldirektionen gerichteten Beschwerdeschreiben von Eltern oder Schülerinnen und Schülern sowie die darauf gegebenen Antworten auf?
4. Hat die EKSD im Zeitraum von 1990 bis 2010 Kenntnis von Gewalttaten, Demütigungen oder rassistischen Äusserungen seitens des Lehrpersonals erhalten?

- 4.1 Wenn ja, wie hat die EKSD reagiert, nachdem sie von den Verdachtsfällen von Gewalt und Demütigungen Kenntnis erhalten hatte?
- 4.2 Wie wurde auf Eltern reagiert, die solche Verhaltensweisen angezeigt haben?
5. Gab es bei der EKSD in dieser Zeit Vorkehrungen zur Erkennung von Gewalt in den Schulen?
  - 5.1 In welchem Jahr wurden diese eingeführt?
6. Gab es in diesem Zeitraum Strafanzeigen gegen Lehrpersonen?
  - 6.1 Wenn ja, wie viele?
  - 6.2 Wenn nein, wieso nicht?
7. Gab es während dieser Zeit Disziplinarverfahren wegen Gewalt, Demütigungen oder rassistischen Äusserungen?
  - 7.1 Wenn ja, wie viele?
  - 7.2 Wenn nein, wieso nicht?
8. Sollte die EKSD nicht in der Lage sein, diese Fragen zu beantworten, beabsichtigt sie dann, eine Untersuchung einzuleiten, um die Vorkommnisse, ihren systemischen Charakter und die Behandlung von Anzeigen durch die Schuldirektionen und die EKSD aufzuklären?
9. Falls die Eröffnung einer Untersuchung abgelehnt wird, beabsichtigt die EKSD, ihre Archive für zeitgenössische Historikerinnen und Historiker zu öffnen, die sich mit der Problematik von Gewalt im Bildungswesen befassen?
10. Beabsichtigt die EKSD, öffentlich eine E-Mail-Adresse bekanntzugeben, an die sich potenzielle Opfer von Gewalt, Demütigungen oder rassistischen Äusserungen während ihrer Schulzeit wenden können, um über die erlebten Gewalttaten zu berichten? Dies soll es der EKSD und der Finanz- und Verwaltungskommission des Grossen Rates ermöglichen, anhand dieser konkreten Fälle zu überprüfen, wie die Schuldirektionen und die EKSD auf solche Situationen reagieren.
  - 10.1 Wenn nein, wieso nicht?

## II. Antwort des Staatsrats

Die Journalistin von *La Liberté* befragte drei ehemalige Schülerinnen und Schüler, die anonym aussagten. Bei ihrer Kontaktaufnahme mit der BKAD wollte die Journalistin weder sagen, um welche Orientierungsschule es sich handelte, noch Informationen über die Lehrperson preisgeben, die in den Zeugenaussagen beschuldigt wurde. Die Antworten auf die Fragen der Grossratsmitglieder werden daher allgemeiner Natur sein.

### 1. *Wie äussert sich die EKSD zum Inhalt des oben genannten Artikels der La Liberté?*

Die BKAD stellt erfreut fest, dass sich die Gesellschaft und damit auch die Schule in den letzten dreissig Jahren weiterentwickelt haben, ebenso wie die Rechte des Kindes.

### 2. *Wurden Gewalt, Demütigungen oder rassistische Äusserungen von Lehrpersonen in den Jahren 1990 bis 2010 von der EKSD und den Schuldirektionen toleriert?*

Nein. Die BKAD hat in der Vergangenheit entschlossen gehandelt, sobald sie informiert wurde, und tut dies auch heute noch. Sie praktiziert Nulltoleranz. Im genannten Zeitraum gab es nur an den Orientierungsschulen eine Schuldirektorin oder einen Schuldirektor. An den Primarschulen arbeiteten die Lehrpersonen sehr selbstständig. Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren der Kindergärten, der Primarschulen und der Orientierungsschulen waren die Vorgesetzten.

3. *Bewahrt die EKSD in ihren Archiven die direkt eingegangenen oder an die Schuldirektionen gerichteten Beschwerdeschreiben von Eltern oder Schülerinnen und Schülern sowie die darauf gegebenen Antworten auf?*

Ja. Allfällige schriftliche Anzeigen würden sich in der Personalakte der betreffenden Lehrperson oder der Schuldirektorin bzw. des Schuldirektors befinden, zusammen mit der erteilten Antwort. Die Personaldossiers müssen jedoch 10 Jahre nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters vernichtet werden.

4. *Hat die EKSD im Zeitraum von 1990 bis 2010 Kenntnis von Gewalttaten, Demütigungen oder rassistischen Äusserungen seitens des Lehrpersonals erhalten?*

4.1 *Wenn ja, wie hat die EKSD reagiert, nachdem sie von den Verdachtsfällen von Gewalt und Demütigungen Kenntnis erhalten hatte?*

4.2 *Wie wurde auf Eltern reagiert, die solche Verhaltensweisen angezeigt haben?*

Ja. Die BKAD hat in der Vergangenheit entschlossen gehandelt, sobald sie informiert wurde, und tut dies auch heute noch. Sie praktiziert Nulltoleranz. Ausserdem wurden die Lehrpersonen während der betrachteten Zeitspanne alle 4 Jahre von den Schulinspektorinnen und Schulinspektoren beurteilt. Bei einer problematischen Beurteilung wurde ein Verfahren unter der Leitung der Staatsrätin oder des Staatsrats und ab 2001 unter der Leitung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers eröffnet.

5. *Gab es bei der EKSD in dieser Zeit Vorkehrungen zur Erkennung von Gewalt in den Schulen?*

5.1 *In welchem Jahr wurden diese eingeführt?*

Das Schulgesetz von 1985 verbot körperliche Züchtigung und Misshandlung von Schülerinnen und Schülern. Diese Verhaltensweisen galten bereits damals als unzulässig.

6. *Gab es in diesem Zeitraum Strafanzeigen gegen Lehrpersonen?*

6.1 *Wenn ja, wie viele?*

6.2 *Wenn nein, wieso nicht?*

Es existieren keine Statistiken zu diesem Thema.

7. *Gab es während dieser Zeit Disziplinarverfahren wegen Gewalt, Demütigungen oder rassistischen Äusserungen?*

7.1 *Wenn ja, wie viele?*

7.2 *Wenn nein, wieso nicht?*

Ja, aber dazu gibt es keine Statistiken.

8. *Sollte die EKSD nicht in der Lage sein, diese Fragen zu beantworten, beabsichtigt sie dann, eine Untersuchung einzuleiten, um die Vorkommnisse, ihren systemischen Charakter und die Behandlung von Anzeigen durch die Schuldirektionen und die EKSD aufzuklären?*

Nein. Die BKAD hat nicht die Absicht, auf der Grundlage anonymer Zeugenaussagen, die teilweise das vergangene Jahrhundert betreffen, eine Untersuchung einzuleiten. Ausserdem sind die Fristen für eine solche Untersuchung abgelaufen.

9. *Falls die Eröffnung einer Untersuchung abgelehnt wird, beabsichtigt die EKSD, ihre Archive für zeitgenössische Historikerinnen und Historiker zu öffnen, die sich mit der Problematik von Gewalt im Bildungswesen befassen?*

Die Dossiers der BKAD werden regelmässig an das Kantonsarchiv übergeben und können daher eingesehen werden. Allerdings unterliegen Personaldossiers, in diesem Fall die der Lehrpersonen, dem Datenschutz und müssen vernichtet werden.

10. *Beabsichtigt die EKSD, öffentlich eine E-Mail-Adresse bekanntzugeben, an die sich potenzielle Opfer von Gewalt, Demütigungen oder rassistischen Äusserungen während ihrer Schulzeit wenden können, um über die erlebten Gewalttaten zu berichten? Dies soll es der EKSD und der Finanz- und Verwaltungskommission des Grossen Rates ermöglichen, anhand dieser konkreten Fälle zu überprüfen, wie die Schuldirektionen und die EKSD auf solche Situationen reagieren.*  
10.1 *Wenn nein, wieso nicht?*

Wie die BKAD gegenüber der Journalistin von *La Liberté* erklärt hat, sieht das am 1. August 2015 in Kraft getretene Schulgesetz (SchG) nicht nur Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler vor – insbesondere Artikel 33, der festlegt, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Recht auf Respekt hat und dass keine Schülerin oder kein Schüler diskriminiert werden darf –, sondern auch mehrere Rechtswege für Familien. Die Eltern haben insbesondere die Möglichkeit, gegen Handlungen oder Unterlassungen einer Lehrperson, einer Schuldirektorin oder eines Schuldirektors, einer Schulinspektorin oder eines Schulinspektors, die sie oder ihre Kinder persönlich und schwerwiegend treffen und die gegen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes oder gegen Reglemente verstossen, Aufsichtsbeschwerde einzureichen (Artikel 88 SchG). Sie werden bei Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit einer Lehrperson dazu angehalten, ein Gespräch mit der Schuldirektion zu verlangen (Art. 57 Abs. 8 SchR).

Heute stehen den Schülerinnen und Schülern in den Freiburger Schulen zahlreiche Erwachsene zur Verfügung: Schulmediatorinnen und Schulmediatoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulärztinnen und Schulärzte, Schuldirektionen, Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Religionslehrpersonen, andere Lehrpersonen usw. Je nach Schulstufe besuchen Polizistinnen und Polizisten der Jugendbrigade und Fachleute der Fachstelle für sexuelle Gesundheit die Klassen. Einige Schulen arbeiten nach den Prinzipien der Methode der gemeinsamen Sorge (*Méthode de la préoccupation partagée* - MPP) und/oder mit Leitlinien des respektvollen Miteinanders.

In jüngerer Zeit nutzen Schülerinnen und Schüler die sozialen Medien, um ihre täglichen Erlebnisse zu teilen, ebenso wie ihre Eltern, die die Möglichkeit haben, die Medien zu nutzen, um anonym auf Situationen hinzuweisen, die sie als ungerecht empfinden. Sie scheuen sich im Übrigen nicht, davon Gebrauch zu machen.

In der Praxis, wenn eine Lehrperson ein Fehlverhalten zeigt, meldet die Schuldirektion dies der BKAD, die dann entsprechend der Gesetzgebung über das Staatspersonal entscheidet, wie weiter verfahren wird. Wenn eine Schuldirektorin oder ein Schuldirektor ihre oder seine Aufgaben nicht ordnungsgemäss erfüllt, meldet dies die zuständige Schulinspektorin oder der zuständige Schulinspektor der BKAD.

Die angesprochenen Fälle stammen aus den 1990er Jahren und sind verjährt. Der Staatsrat nimmt dieses Thema dennoch sehr ernst und setzt heute auf klare Präventionsmassnahmen sowie auf etablierte Meldekanäle für aktuelle Vorfälle. Die Einrichtung einer speziellen E-Mail-Adresse für

Ereignisse aus den 1990er Jahren wäre nicht sinnvoll, da sich daraus keine rechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen ergeben könnten.